

*Franz Hölzl*: Die Sakramente der Eingliederung in ihrer rechtlichen Gestalt und ihren rechtlichen Wirkungen vom Zweiten Vatikanischen Konzil bis zum Codex Iuris Canonici von 1983 (Theorie und Forschung, Bd.67: Philosophie und Theologie, Bd.7), Regensburg: Roderer 1988. 277 S. Brosch. DM 48,-.

Der CIC von 1983 bezeichnet in c.842 §2 die Sakramente der Taufe, der Firmung und der Eucharistie als notwendig für die volle christliche Initiation, also für die volle Eingliederung in die Kirche. Dieser Thematik wendet sich Franz Hölzl in seiner 1988 veröffentlichten Regensburger theologischen Dissertation zu.

Auf eine Einleitung (S. 15–17) folgt zunächst ein Kapitel: »Eingliederung in die Kirche im Lauf ihrer Geschichte« (S. 19–95), das als Hinführung zum Thema gedacht ist. Zur Behandlung des im Titel der Arbeit genannten Gegenstandes gelangt Verf. mit dem 1. Kapitel: »Zweites Vatikanisches Konzil« (S. 97–124); danach stellt er die »Entwicklung nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil« dar (S. 125–159), wendet sich dann dem »Codex Iuris Canonici von 1983« zu (S. 161–236) und fügt noch einige »Abschließende Wertungen und Anregungen« an (S. 237–245). Der Anhang (S. 247–277) beinhaltet Abkürzungs-, Quellen- und Literaturverzeichnis.

Schon aus dieser Übersicht ergibt sich ein erster Kritikpunkt: Eine Hinführung zum Thema, die auf 77 Seiten die historische Entwicklung vom Neuen Testament bis zur Enzyklika »Mystici Corporis« Papst Pius XII. darstellt, ist für eine Arbeit von diesem Umfang entschieden zu breit angelegt; sie ist zugleich aber auch so nicht sinnvoll, wenn damit nur beabsichtigt ist, die Entwicklung »wenigstens andeutungsweise zur Geltung« (S. 16) zu bringen, und eine »Vertiefung« der Untersuchung von vornherein abgelehnt wird (vgl. S. 19, 21, 36, 53, 66, 77, 90).

In den Kapiteln der »systematischen Untersuchung« (Kap. 1–3) legt Verf. ein relativ festes Raster vor und behandelt jeweils Aussagen über die Initiationssakramente, Aussagen über die Kirchengliedschaft und die Pflichten und Rechte der Kirchenglieder, wobei er zum CIC/1983 noch einen Abschnitt über den Zutritt zu den anderen Sakramenten und Sakramentalien und ihre Beziehung zur Eingliederung einfügt. Dieses Verfahren führt fast notwendigerweise zu vielen Wiederholungen und Überschneidungen, worunter auch die Lesbarkeit der Arbeit leidet.

Insgesamt geht die Arbeit nicht in hinreichendem Maß in die Tiefe. So stellen sich Fragen, wie: Aus welchem Grund hat der Gesetzgeber den Gedanken in den CIC/1983 aufgenommen, daß Taufe, Firmung und Eucharistie zur vollen Initiation erforderlich sind? Welche theologische Tradition steht dahinter? Welchen Sinn hat es, so verschiedene Sakramente wie Taufe und Firmung, die einen character indelebilis mit sich bringen, und die Eucharistie, die nicht nur wiederholbar ist, sondern auch regelmäßig empfangen werden soll, in gleicher Weise als Initiationssakramente zu bezeichnen? Ist in diesem Punkt gegenüber dem CIC von 1917 wirklich ein Fortschritt zu verzeichnen? Diese wohl fundamentalen Fragen greift Verf. nicht auf.

Formale Mängel sind demgegenüber von geringerem Gewicht. Die Auswahl der verwendeten Literatur ist manchmal als unglücklich zu bezeichnen. Die Artikel von P. Krämer über die Kirchen-

gliedschaft und von H. Müller über den Bischof als minister originarius der Firmung nennt Verf. nicht, dafür begegnen Schriften, die wohl als praktische Handreichung gedacht sind (Binder). Bezüglich der Zeichensetzung scheint Verf. recht unsicher zu sein; etliche Schreibfehler sind stehen geblieben; die Ausdrucksweise ist gelegentlich sehr nachlässig.

L. Müller